

Satzung der Mathilde-Rank-Stiftung

Präambel

Die Mathilde-Rank-Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung und finanziellen Unterstützung von in Germering lebenden Menschen in Not, besonders von Kindern, Jugendlichen, Alleinerziehenden und Senioren und der Förderung von Aktivitäten und von Projekten im sozialen Bereich. Stifterin ist Frau Mathilde Rank in Germering.

§ 1

Name, Rechtsform und Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung trägt den Namen „Mathilde-Rank-Stiftung“.
- (2) Sie ist eine unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in Treuhandschaft und Verwaltung der Germeringer Sozialstiftung.
- (3) Sitz der Stiftung ist Germering.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Mathilde-Rank-Stiftung dient der Unterstützung von hilfebedürftigen Personen im Sinn des § 53 der Abgabenordnung und der Förderung der Wohlfahrtspflege durch die Unterstützung und Durchführung von Aktivitäten und gemeinnützigen Projekten im sozialen Bereich gemäß § 52 der Abgabenordnung.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die finanzielle Förderung von Kindern, Jugendlichen, Alleinerziehenden und Senioren im Rahmen der §§ 52 und 53 der Abgabenordnung verwirklicht.
- (3) Bei der Förderung der genannten Zwecke muss ein örtlicher Bezug zur Stadt Germering gegeben sein.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf weder natürliche noch juristische Personen durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.
- (3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.